

macht also auf die grundsätzliche Beschränkung der historisch-kritischen Methode aufmerksam, die lediglich Wahrscheinlichkeiten anzugeben vermag, nicht jedoch zu Gewissheiten gelangt. Warum er diesen wissenschaftstheoretisch an sich selbstverständlichen Punkt derart betont, wäre näher zu klären. Dazu müsste die Entwicklung der Exegese in den zwanziger Jahren sorgfältig untersucht werden; denn als sich B. im Wintersemester 1928/1929 erneut mit dem Jakobusbrief befasste, stellte er zufrieden fest, dass die Exegeten inzwischen vorsichtiger argumentierten und die Sicherheit, mit der man früher mit historischen Voraussetzungen umging, geschwunden sei (163). Was meint er aber mit „früher“, und worauf bezieht er sich dabei? Hatte B. die Sorge, dass die Exegeten das Wissen an die Stelle des Glaubens rückten? Gerade vor dem Hintergrund der schon lange schwelenden, durch das Jesus-Buch von Papst Benedikt XVI. wieder einmal aufgeflackerten Debatte um den Status der historisch-kritischen Methode lohnt die Beschäftigung mit den nun edierten Erklärungen des Epheser- und Jakobusbriefs.

Dafür sei abschließend ein dritter, stärker noch systematischer Grund genannt: Immer wieder eingestreut sind Passagen, in denen über das Wesen der Heiligen Schrift reflektiert wird. B. zufolge – um nur ein Beispiel zu nennen (84–89) – teilt sich Gott dem Menschen nicht unmittelbar mit, sondern im Wort. Die einzig mögliche Haltung ihm gegenüber ist der Glaube in seiner ganzen Unsicherheit: „Sähe man die Erfüllung, so wäre die Verheißung nicht *Gottes*verheißung. Hörte Gott in seiner Gabe etwa auf, Geheimnis zu sein, so wäre die Gabe nicht *Gottes*gabe. Nein, hier kommen *wir* an kein Ende, hier müssen *unsere* Hände immer ins Leere greifen, hier winkt *uns* keine Nähe“ (87). Mit Aussagen wie diesen ist ebenso einem naiven Biblizismus wie einer frommen Bibeltheologie gewehrt. Gottes Gegenwart ist immer nur indirekt, doch ist das keineswegs defizitär, weil sie anders als indirekt gar nicht sein kann, soll sie wirklich diejenige Gottes sein. Das ist ein dezidiert theologisches Verständnis des Wesens der Heiligen Schrift, das es wert wäre, weiter diskutiert zu werden.

B. DAHLKE

HEIN, MARTIN, *Weichenstellungen der evangelischen Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*. Beiträge zur Kirchengeschichte und Kirchenordnung (Arbeiten zur Kirchengeschichte; Band 109). Berlin: de Gruyter 2009. VII/252 S., ISBN 978-3-11-020530-5.

In diesem Bd. sind 13 Aufsätze, die der Verf., seit einigen Jahren Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte verfasst hat, zusammengestellt. Elf dieser Texte sind kirchengeschichtliche Studien. Ihnen ist eine dogmatische Erörterung zur Frage, wie die Kirche auf Jesus Christus als ihren Ursprung bleibend zurückbezogen ist, da sie ja auch aus seinem Leben und Wirken hervorgegangen ist, vorangestellt: „Jesus Christus und die Kirche“ (3–13). Exegetische und systematische Gesichtspunkte greifen hier ineinander. Die Zusammengehörigkeit Jesu Christi einerseits und der Kirche andererseits wird in einer Weise dargelegt, die in vielem an die laufenden Bemühungen in der Christologie und der Ekklesiologie erinnern. Der letzte in den Bd. aufgenommene Text, der an die kirchengeschichtlichen Aufsätze angefügt ist, ist der Frage nach der „Kirchengeschichte im Religionsunterricht“ (231–243) gewidmet. Hier stellt der Verf. (= H.) einerseits sehr grundsätzliche Erwägungen zum Sinn einer Erforschung der und Beschäftigung mit der Geschichte des Christentums an. Andererseits nimmt er zur neueren Praxis der Vermittlung christentumsgeschichtlichen Wissens im schulischen Religionsunterricht, wie sie in den hessischen Richtlinien für den Religionsunterricht geregelt ist, Stellung.

Die elf Aufsätze zu kirchengeschichtlichen Themen, die durch die beiden schon erwähnten Aufsätze eingerahmt erscheinen, bilden nicht nur dem Umfang, sondern auch ihrer Bedeutung nach die Mitte des Aufsatzbds. In allen Artikeln geht es um die Darstellung kirchengeschichtlicher Ereignisse und kirchengeschichtlich prägender Personen aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Thematisch bewegt sich H. dabei von der Mitte des 19. Jhdts. auf die Mitte des 20. Jhdts. zu. Es ist dabei so etwas wie ein Mosaik aus Einzelbildern entstanden, das gleichwohl einen Eindruck vom ganzen Fluss der neueren Geschichte dieser Kirche vermittelt. Diese Geschichte war eine äußerst bewegte – sowohl auf der Ebene der kirchlichen Strukturen

als auch auf der Ebene der theologischen und politischen Orientierungen. Geschichte, auch Kirchengeschichte, verläuft immer ganz konkret. Dem trägt H. dadurch Rechnung, dass er, was immer er ins Licht hebt, bis in die Details angeschaut hat. Gleichzeitig lässt er Linien, die die Ereignisse untereinander verbinden, erkennbar werden, so dass sich auch epochale Flächen abzeichnen. Was der Autor über die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und ihre Geschichte seit der Mitte des 19. Jhdts. dargestellt hat, hat über weite Strecken hin exemplarische Bedeutung. Die Geschichte anderer evangelischer Landeskirchen dürfte sich in nicht Wenigem mit dem hier Mitgeteilten decken.

Ein großes Thema in den vorliegenden Aufsätzen betrifft die Beziehung zwischen Kirche und Staat. Bis zum Ende des I. Weltkriegs lebte auch diese Landeskirche im Bündnis von Thron und Altar. Danach musste und wollte sich die Kirche aus ihren eigenen Quellen verstehen und gestalten. Gleichwohl geschah auch dies immer in einem bestimmten geschichtlich-politischen Kontext, der vor allem in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft größte Herausforderungen mit sich brachte. Ein anderes Thema, mit dem sich der Verf. immer wieder befasst, ist der innere Weg seiner Kirche – zum einen auf eine im Bischofsamt zulaufende organisatorische und spirituelle Leitungsstruktur, zum anderen auf eine den gewachsenen Gegebenheiten Rechnung tragende kirchliche Bekenntniseinheit zu. H. erinnert in einigen seiner Texte an bemerkenswerte Persönlichkeiten aus der Geschichte der Kirche: an Hermann Schafft (1883–1959), an Hans von Soden (1881–1945), Bernhard Heppel (1897–1945). In drei Aufsätzen geht es um die Verwicklungen der Kirche in die politischen Wirren, die durch das Dritte Reich ausgelöst worden waren: „Das Jahr 1933 in der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel“ (95–109), „Die Stunde der Entscheidung ist da“ – Bekennende Kirche und Schule im Nationalsozialismus“ (145–160), „Großdeutschland ruft zum Dienst!“ Die evangelische Kirche und der 2. Weltkrieg“ (161–178).

Alle Aufsätze zeichnen sich durch die Differenziertheit der Stellungnahmen, durch die gute Lesbarkeit der stoffreichen und wissenschaftlich sorgfältig erarbeiteten Darlegungen und durch die Nachvollziehbarkeit der thematischen Schwerpunktsetzungen aus.

W. LÖSER S.J.

#### 4. Praktische Theologie

DEMEL, SABINE, *Handbuch Kirchenrecht*. Grundbegriffe für Studium und Praxis. Freiburg i. Br.: Herder 2010. 688 S., ISBN 978-3-451-30389-0.

„Dieses Buch für Studium und Praxis ist weder ein Lexikon, noch ein Lehrbuch, doch versucht es, die Vorteile von beiden Gattungen miteinander zu verbinden“ (9). Auswahl und Länge der Artikel sind an dem Kriterium der Praxisrelevanz (in dreifacher Hinsicht) ausgerichtet: 1. Was sorgt immer wieder in der Kirche für Unklarheiten und Missverständnisse? 2. Was ist zwar nicht direkt, aber indirekt für die Praxis notwendig, um andere Bezüge besser zu verstehen? 3. Was ist in der Theorie nicht so zentral, wird aber in der Praxis oft nachgefragt?

Das vorliegende Handbuch hat 143 Stichwörter. Auf einige davon möchte ich etwas näher eingehen. Das Opus beginnt mit dem Begriff „Ablass“ (21–29). Der Ablass ist eine spezifisch katholische Frömmigkeitsübung. Er hat eine doppelte Sinnspitze. Zum einen zielt er auf die Sündenfolgen, die auch bei vergebener Sünde bestehen bleiben und aufgearbeitet werden müssen. Zum anderen bietet er die Solidarität und Stellvertretung der kirchlichen Gemeinschaft für die Aufarbeitung der Sündenfolgen an. *Im Kern ist der Ablass ein Gebet*. Besondere Kennzeichen dieses Gebets sind die Amtlichkeit und die Stellvertretung. Als amtliches Gebet ist der Ablass nicht nur ein privates, sondern ein von der ganzen kirchlichen Gemeinschaft getragenes Gebet. Stellvertretendes Gebet besagt, dass der eine nicht nur für sich selbst, sondern auch für die anderen beten kann. Beide Aspekte zusammen genommen bedeuten, dass die Kirche im Ablass dem einzelnen Gläubigen das Angebot macht, sich ausdrücklich und gleichsam na-